



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM



DER EINHEITLICHE EURO-ZAHLUNGS- VERKEHRSRAUM (SEPA):

◀ EIN INTEGRIERTER MARKT
FÜR MASSENZAHLUNGEN ▶

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Einführung	6
1. Die Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA)	7
> Überblick über den SEPA	7
> Sinn und Zweck des SEPA	10
> Initiativen des Bankgewerbes	11
> Zeitplan	14
2. Die Auswirkungen des SEPA für die Beteiligten	15
> Vorteile für Verbraucher	16
> Vorteile für Händler	16
> Vorteile für Unternehmen	17
> Vorteile für Banken	17
> Vorteile für Infrastrukturanbieter	18
3. Die Elemente des SEPA	19
> SEPA-Zahlungsinstrumente	19
> SEPA-Infrastrukturen	24
> Standardisierung	25
> Rechtlicher Rahmen	26
4. Der SEPA und das Eurosystem	27
> Vision des Eurosystems für den SEPA	27
> Fokus des Eurosystems	27
> Beitrag des Eurosystems zur Schaffung des SEPA	28
> Langfristige Erwartungen des Eurosystems	29
Impressum	30



Jean-Claude Trichet

VORWORT

Mit dem SEPA wird es im Eurogebiet keinen Unterschied mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen geben

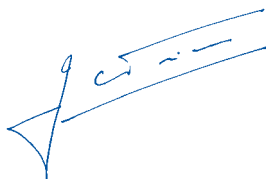
Seit der Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen im Jahr 2002 können Verbraucher überall im Euro-Währungsgebiet Barzahlungen „aus einer Geldbörse“ mit einer einheitlichen Währung tätigen. Nun ist es an der Zeit, Verbrauchern zu ermöglichen, unabhängig von ihrem Wohn- bzw. Aufenthaltsort, überall im Eurogebiet bargeldlose Zahlungen unter Verwendung eines einzigen Kontos zu den gleichen grundlegenden Bedingungen zu tätigen. Für das Eurosystem wird ein solcher einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (*Single Euro Payments Area, SEPA*) dann zur Realität werden, wenn alle Euro-

Zahlungen im Eurogebiet als inländische Zahlungen behandelt werden und nicht mehr wie derzeit zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden wird. Dies setzt nicht nur die Harmonisierung der nationalen Praktiken des Bankensektors voraus, sondern auch Änderungen im Verhalten der Kunden in allen Ländern des Euroraums.

Diese Verhaltensänderungen sind notwendig, um dem Ziel eines stärker integrierten Zahlungsverkehrsmarkts näher zu kommen, der erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringen wird. Der SEPA wird nicht nur besser vergleichbare Dienstleistungen mit sich bringen, er wird auch den Wettbewerb fördern und Innovationen anregen. Institute, die in der Lage sind, die neuen technologischen Entwicklungen umzusetzen und ihren Kunden zusätzliche Dienstleistungen anzubieten, werden von diesem neuen integrierten Markt profitieren. In einer konkurrenzfähigen und integrierten Wirtschaft bedarf es eines zukunftsorientierten Denkens, damit für Massenzahlungen ein vergleichbares Maß an Sicherheit und Effizienz gewährleistet werden kann wie bei den besten nationalen Zahlungsverkehrsverfahren heute.

Es ist wichtig, dass das SEPA-Projekt nicht nur als eine „einmalige Aktion“, sondern vielmehr als ein sich fortlaufend entwickelndes Projekt gesehen wird, das die Integration Europas unterstützt und darauf abzielt, alle Aspekte des Massenzahlungsmarkts im Eurogebiet kontinuierlich zu verbessern. Der SEPA wird auch in erheblichem Maße zur so genannten Agenda von Lissabon beitragen, deren Ziele die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und die

Gewährleistung der fortlaufenden Entwicklung der europäischen Wirtschaft sind. Das SEPA-Projekt ist fester Bestandteil der Schaffung eines europäischen Binnenmarkts und bedarf der vollen Unterstützung aller Beteiligten, insbesondere des gesamten Bankensektors. Das Eurosystem unterstützt das SEPA-Projekt nachdrücklich.



Jean-Claude Trichet

Präsident der Europäischen Zentralbank

Der SEPA wird sowohl den Wettbewerb als auch Innovationen fördern und die Bedingungen für Kunden verbessern

Der SEPA wird auch dazu beitragen, Europa konkurrenzfähiger zu machen

EINFÜHRUNG

Seit der Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1958 wurde der Weg hin zu einem stärker integrierten Finanzmarkt in Europa durch mehrere Ereignisse geprägt, von denen die Einführung des Euro 1999 und insbesondere die Bargeldumstellung in den Ländern des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2002 zweifellos die Ereignisse waren, die von der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommen wurden. Weniger beachtet, aber ebenfalls von großer Bedeutung war die Einrichtung des Großbetragszahlungssystems der europäischen Zentralbanken, TARGET (*Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System*), das am 1. Januar 1999 seinen Betrieb aufnahm. TARGET bildet das Rückgrat des Euro-Finanzsystems und dient der Umsetzung der einheitlichen Geldpolitik des Eurosystems.

Beim SEPA-Projekt handelt es sich um den nächsten großen Schritt hin zu einer stärkeren Integration Europas. Der SEPA wird es Kunden ermöglichen, bargeldlose Euro-Zahlungen unter Verwendung eines einzigen Bankkontos und einheitlicher Zahlungsinstrumente an jeden Begünstigten im gesamten Euroraum zu tätigen. Folglich werden alle Massenzahlungen in Euro zu „inländischen“ Zahlungen werden, und somit wird es innerhalb des Eurogebiets keinen Unterschied mehr geben zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen.

Im Jahr 2002 nahm sich das Bankgewerbe mit der Gründung des *European Payments Council* (EPC) dieses herausfordernden Projekts an. Der EPC legt die neuen Regeln und Verfahren für Euro-Zahlungen fest. Hierbei bezieht er nicht nur die Beteiligten innerhalb des Eurogebiets ein, sondern auch die in anderen Ländern der Europäischen Union (EU) sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Somit haben auch Interessengruppen außerhalb des Euro-Währungsgebiets die Möglichkeit, an Euro-Zahlungssystemen teilzunehmen und SEPA-Standards und -Praktiken einzuführen und auf diese Weise zur Schaffung eines Binnenmarkts für Zahlungsdienstleistungen beizutragen.

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über das SEPA-Projekt. Das Eurosystem – die Europäische Zentralbank (EZB) und die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euroraums – ist für das reibungslose Funktionieren von Zahlungssystemen im Euro-Währungsgebiet zuständig und misst daher der Schaffung des SEPA im Eurogebiet besondere Bedeutung bei. Aus diesem Grund liegt das Hauptaugenmerk dieser Broschüre auf dem Euroraum.



DIE SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS (SEPA)

> ÜBERBLICK ÜBER DEN SEPA

DER SEPA IST:

- > ein Gebiet, in dem Verbraucher, Unternehmen und andere Wirtschaftsakteure unabhängig von dem Land, in dem sie sich befinden, Euro-Zahlungen tätigen oder empfangen können. Dabei sollen für Zahlungen innerhalb eines Landes die gleichen Rahmenbedingungen, Rechte und Verpflichtungen gelten wie für grenzüberschreitende Zahlungen.

DAS ZIEL DES SEPA IST:

- > die europäische Integration mit einem wettbewerbsfähigen und innovativen Massenzahlungsmarkt im Eurogebiet voranzutreiben, der ein verbessertes Dienstleistungsniveau, effizientere Produkte und preisgünstigere Alternativen zur Durchführung von Zahlungen ermöglicht.

DER SEPA UMFASST:

- > die einheitliche Währung
- > einheitliche Instrumente für Euro-Zahlungen (Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen)
- > effiziente Verarbeitungsinfrastrukturen für Euro-Zahlungen
- > einheitliche technische Standards
- > einheitliche Geschäftspraktiken
- > eine harmonisierte Rechtsgrundlage
- > die fortlaufende Entwicklung neuer kundenorientierter Dienstleistungen



DIE SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS (SEPA)

DER SEPA ERFORDERT DIE ZUSAMMENARBEIT FOLGENDER INTERESSENGRUPPEN:

- > Des **europäischen Bankgewerbes**, das für die Umstrukturierung der Zahlungssysteme im Eurogebiet verantwortlich ist. Auf kurze Sicht wird dies erhebliche Kosten mit sich bringen; mittel- bis langfristig wird das europäische Bankgewerbe jedoch von Kosteneinsparungen bei Zahlungen innerhalb des Euroraums sowie von möglichen neuen Einkommensquellen profitieren können. Um seine Anstrengungen zu koordinieren, hat das Bankgewerbe eine mit der Selbstkontrolle betraute Stelle geschaffen, die für die Verwaltung des SEPA-Projekts zuständig ist. Dieser Organisation, dem *European Payments Council*, gehören 65 europäische Banken sowie die drei europäischen Bankenverbände und die *Euro Banking Association* (EBA) an. Banken aus der EU sowie aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sind Mitglieder des EPC, dessen Arbeit auf alle Euro-Zahlungen in diesen Ländern abzielt.

www.europeanpaymentscouncil.org

- > Der **europäischen Clearing- und Abwicklungsbranche**, deren Ziel in der Gewährleistung der Erreichbarkeit aller Begünstigten im Eurogebiet unter Verwendung der SEPA-Instrumente besteht. Verschiedene Anbieter von Infrastrukturen wie Kartenprozessoren, die *European Automated Clearing House Association* (EACHA) sowie die EBA beteiligen sich aktiv an diesen Arbeiten. Die EACHA erarbeitet derzeit eine Reihe von Verfahren zur Gewährleistung der Interoperabilität von Infrastrukturen (automatisierten Clearinghäusern), während die EBA mit STEP2 das erste europaweite automatisierte Clearinghaus für das Clearing von grenzüberschreitenden und inländischen Massenzahlungen in Euro entwickelt hat.

www.eacha.org
www.abe.org

- > Der **Unternehmen im Euro-Währungsgebiet** (Konzerne, Händler, kleine und mittlere Unternehmen), die in die Entwicklung von Standards zur weiteren Automatisierung der Zahlungsabwicklung eingebunden sind – von der Rechnungsvorlage bis zum Kontenabgleich. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Schaffung automatisierter Prozesse (vollautomatisierte, durchgängige Verarbeitung), die zur Senkung der Kosten für die Veranlassung und den Empfang von Zahlungen führen. Die Finanzvorstände von Konzernen sind im Dachverband *European Associations of Corporate Treasurers* (EACT) organisiert.

www.eact-group.com



DIE SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS (SEPA)



- > Der **öffentlichen Verwaltungen** und der **Verbraucher**, die zu den Nutzern der neuen SEPA-Zahlungsinstrumente zählen werden. Regierungen und öffentliche Verwaltungen veranlassen im Zusammenhang mit dem Renten- und dem Sozialversicherungssystem, anderen staatlichen Leistungen und dem Steuersystem sowohl auf nationaler als auch auf grenzüberschreitender Ebene eine erhebliche Anzahl von Zahlungen. Daher ist ein klares Bekenntnis seitens der öffentlichen Verwaltungen unabdingbar. Im Oktober 2006 bekundete der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU (der ECOFIN-Rat) seine klare Unterstützung für die Schaffung des SEPA.

www.consilium.europa.eu

Folgende **öffentliche Institutionen** sind am SEPA-Projekt beteiligt:

- > Das **Eurosystem** (die EZB und die NZBen des Euroraums) hat seine Erwartungen an das Projekt in mehreren Publikationen betont und beobachtet die Fortschritte und Entwicklungen im Hinblick auf den SEPA genau.
- > Die **Europäische Kommission** hat eine Strategie zur Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt und zur Vereinfachung seiner Regeln entwickelt. Hierzu zählt z. B. die Richtlinie über Zahlungsdienste (*Payment Services Directive, PSD*).
- > Es wird erwartet, dass sich die **nationalen Behörden** im Lauf des Projekts mehr und mehr in die Vorbereitungen auf die Einführung der SEPA-Zahlungsverfahren einbringen werden.

www.ecb.int

http://ec.europa.eu/internal_market

DIE SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS (SEPA)

> SINN UND ZWECK DES SEPA

Die Wirtschaft des Euro-raums kann die Vorteile des Binnenmarkts derzeit nicht ausschöpfen

Die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets ist derzeit nicht in der Lage, alle Vorteile der Währungsunion voll auszuschöpfen. Euro-Massenzahlungen in andere Länder des Euroraums bereiten Kunden Probleme, da sie oft zeitaufwendiger sind als nationale Zahlungen. Solange dies der Fall ist, kann der Euro nicht als vollständig eingeführte einheitliche Währung betrachtet werden.

Trotz der Einführung des Euro im Jahr 1999 und der Entwicklung von TARGET, dem einheitlichen Großbetragszahlungssystem für Euro-Zahlungen, werden elektronische Kleinbetragszahlungen (d. h. Massenzahlungen) innerhalb des Euroraums weiterhin unterschiedlich verarbeitet. Insgesamt haben sich seit der Einführung des Euro keine großen Veränderungen in Bezug auf Anzahl und Auswahl von Zahlungsinstrumenten, Standards sowie Verarbeitungsinfrastrukturen für Massenzahlungen ergeben. In einem derartigen Umfeld müssen Unternehmen mit einem hohen Aufkommen an grenzüberschreitenden Zahlungen zur Abwicklung ihrer Zahlungsgeschäfte Bankkonten in vielen der Länder, in denen sie tätig sind, unterhalten.

Diese Fragmentierung wirkt sich nicht nur auf den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, sondern auch auf nationale Euro-Zahlungen aus, da sie auf Ebene des Euroraums Innovationen behindert und dem Wettbewerb im Weg

Der fragmentierte europäische Markt für Massenzahlungen wird nach und nach durch einen vollkommenen und wettbewerbsfähigen Markt für das Eurogebiet ersetzt

steht. Abhängig von ihrem Herkunftsland können die Beteiligten zudem unterschiedlichen Regelungen und Anforderungen unterliegen. Die Schaffung eines einheitlichen Rahmenwerks wird es ermöglichen, innovative Zahlungslösungen unabhängig von nationalen Grenzen anzubieten. Ziel des SEPA ist es also, einen integrierten, wettbewerbsfähigen und innovativen Massenzahlungsmarkt für alle bargeldlosen Euro-Zahlungen zu

schaffen, die zu gegebener Zeit vollkommen elektronisch abgewickelt werden sollen. Von einem derartigen SEPA werden alle Kunden profitieren.



DIE SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS (SEPA)



> INITIATIVEN DES BANKGEWERBES

Beim Übergang zum SEPA liegt der Schwerpunkt des Bankgewerbes auf der Entwicklung von SEPA-Zahlungsinstrumenten. Um die Einführung dieser Instrumente zu erleichtern, musste sich das Bankgewerbe insbesondere mit drei Bereichen befassen. Erstens wurden neue Zahlungsverfahren für Überweisungen und Lastschriften entwickelt und ein Rahmenwerk für die Abwicklung von Kartenzahlungen geschaffen. Zweitens wurde untersucht, durch welche zusätzlichen optionalen Dienstleistungen die Abwicklung von Zahlungen verbessert werden könnte. Drittens wurden Grundsätze für die zugrunde liegenden Verarbeitungsinfrastrukturen festgelegt und Standardisierungsfragen behandelt.

Die neuen **Zahlungsinstrumente**, die das Bankgewerbe seinen Kunden anbieten wird, werden auf einer Reihe neuer Regeln, Praktiken und Standards für Euro-Zahlungen beruhen.

Der EPC hat Regelwerke für zwei neue Zahlungsverfahren sowie ein Rahmenwerk erstellt, auf deren Grundlage Banken SEPA-Zahlungsprodukte entwickeln können. Bei den Produkten handelt es sich um:

- > **SEPA-Überweisungen**
- > **SEPA-Lastschriften**
- > **SEPA-Kartenzahlungen**

Bei Überweisungen und Lastschriften hat man sich für die Strategie entschieden, die bestehenden nationalen Verfahren durch neu konzipierte einheitliche Verfahren für Euro-Zahlungen zu ersetzen. Jedes dieser Verfahren ist in einem Regelwerk beschrieben, das die Regeln, Praktiken und Standards für derartige Euro-Zahlungen umfasst. Bei Kartenzahlungen hingegen fiel die Wahl auf eine Anpassungsstrategie, die es bereits bestehenden Systemen und ihrem/ihren Betreiber(n) ermöglicht, sich an neue Geschäftsformen, technische Standards und Prozesse anzupassen. Der EPC hat grundsätzliche Anforderungen definiert, die sich unter anderem damit befassen, wie Kartensysteme (und auch Kartenausgeber, Acquirer und Betreiber) ihren derzeitigen Geschäftsbetrieb anpassen sollten, um den Grundsätzen des SEPA für Euro-Kartenzahlungen zu entsprechen. Ein Kernelement beider Ansätze ist die klare Trennung zwischen Zahlungsverfahren (Regeln, Praktiken und Standards) und Infrastrukturen.

DIE SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS (SEPA)

Finanzinstitute sind für die Qualität ihrer SEPA-Produkte verantwortlich und können ihren Kunden verbesserte SEPA-Produkte anbieten, solange diese mit den in den Regelwerken und Rahmenwerken dargelegten Verfahren in Einklang stehen (siehe auch nachfolgenden Abschnitt über zusätzliche optionale Dienstleistungen).

Zusätzliche optionale Dienstleistungen. Auf der Grundlage der SEPA-Verfahren können Finanzinstitute entweder allein oder gemeinsam mit anderen Finanzinstituten verbesserte Produkte oder Dienstleistungen für ihre Kunden entwickeln und sie diesen anbieten.

Zu den **Produktverbesserungen** zählen:

- > die beschleunigte Abwicklung von Zahlungen
- > die Zuordnung des Bankidentifikationscodes (*Bank Identifier Code, BIC*) anhand der internationalen Kontonummer (*International Bank Account Number, IBAN*)

Die **Zusatzleistungen** umfassen:

- > die elektronische Rechnungsstellung
- > den elektronischen Abgleich zwischen Rechnungen, Kundenkonten und Zahlungsströmen
- > Zahlungslösungen mittels Internetbanking

Ein Beispiel für eine Produktverbesserung ist die Möglichkeit einer beschleunigten Abwicklung von Überweisungen (Eilzahlungen). Hierbei könnten Banken ihren Kunden die Abwicklung eiliger Überweisungen innerhalb eines Bankarbeitstags ermöglichen. Eine weitere Produktverbesserung könnte darin bestehen, dass Kunden bei der Initiierung von Zahlungen nur die IBAN und nicht noch zusätzlich den BIC angeben müssen. Ein Dienstleistungsanbieter würde den BIC dann anhand der IBAN zuordnen.

Zusatzleistungen (*value-added services*) sind als zukunftsorientierte Dienstleistungen definiert, die häufig im Zusammenhang mit SEPA-Zahlungsinstrumenten stehen. Prinzipiell können diese Leistungen sowohl von Banken als auch von Nichtbanken angeboten werden. Das Eurosystem hat den EPC und Unternehmen – Letztere über die EACT – dazu aufgefordert, bei der Entwicklung von Lösungen und Mindeststandards für einige der am häufigsten verwendeten Zusatzleistungen zusammenzuarbeiten. Die Arbeiten an der **elektronischen Rechnungsstellung** (*e-invoicing*), eine den Kunden vor der eigentlichen Zahlung angebotene Dienstleistung, wurden bereits aufgenommen. Bei der elektronischen Rechnungsstellung werden die Rechnungen direkt an die Internetbanking-Anwendung des Zahlungspflichtigen gesandt. Nachdem dieser die Rechnung akzeptiert hat, wird eine automatische Zahlungsanweisung generiert, die alle relevanten Informationen zum Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfänger ent-



DIE SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS (SEPA)



hält. Beim **elektronischen Kontenabgleich** (*e-reconciliation*) handelt es sich um eine Leistung, die den Kunden nach der Zahlung angeboten wird. Hierbei werden Rechnungen elektronisch mit den entsprechenden Zahlungen auf dem Bankkonto abgeglichen und die Daten des Zahlungsempfängers automatisch aktualisiert.

Die Kombination von Zusatzleistungen und SEPA-Zahlungsinstrumenten eröffnet der Wirtschaft hohe Einsparpotenziale, da hierdurch das Belegaufkommen reduziert und eine vollautomatisierte, durchgängige Verarbeitung von Zahlungen möglich sein wird (so genanntes *end-to-end straight-through processing*, *e2e STP*).

Vollautomatisierte, durchgängige Verarbeitung

Vor der Zahlung
angebotene Zusatz-
leistungen

Verarbeitung
der Zahlung

Nach der Zahlung
angebotene
Zusatzleistungen

Von **Infrastrukturen** wird die operative Seite des Clearings und der Abwicklung von Euro-Zahlungen bereitgestellt.

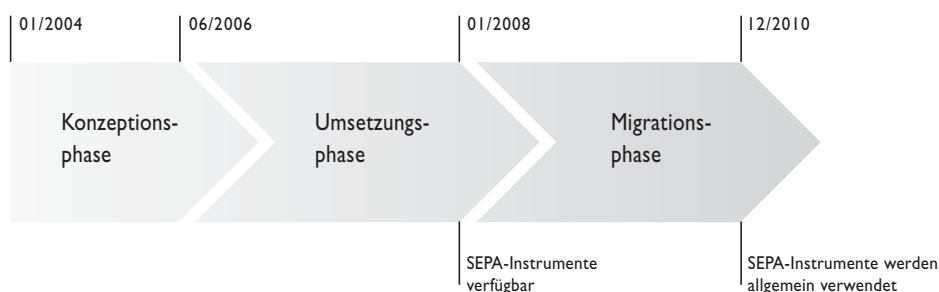
Der EPC hat ein Rahmenwerk erstellt, das die Rolle von Infrastrukturanbietern und die von ihnen einzuhaltenden Verfahrensabläufe darlegt (bei diesen Anbietern handelt es sich um automatisierte Clearinghäuser, Kartenprozessoren und andere Datenverarbeiter, die Zahlungsdaten für Finanzinstitute verarbeiten, weiterleiten und austauschen). Bislang waren diese Anbieter von Infrastrukturen für die Gestaltung und Einhaltung der Regeln, Praktiken und Standards verantwortlich, die für Zahlungen innerhalb eines Landes gelten. In der Regel bieten sie darüber hinaus Banken ihre Abwicklungsdienstleistungen an. Im neuen SEPA-Umfeld werden die Regeln und Standards in den SEPA-Verfahrensbeschreibungen festgelegt, die im Allgemeinen von den Abwicklungsinfrastrukturen getrennt sind. Diese Trennung wird es Infrastrukturanbietern erlauben, miteinander in Wettbewerb zu treten, und es ihnen ermöglichen, ihre Abwicklungsdienstleistungen allen Banken oder Anbietern von Kartensystemen zu offerieren.

Das erste europaweite automatisierte Clearinghaus, STEP2, wird von der EBA Clearing betrieben. Die EACHA erarbeitet derzeit ein Rahmenwerk, das die Interoperabilität verschiedener europäischer Infrastrukturen vereinfachen wird. Dieses Rahmenwerk soll allen Kunden ermöglichen, SEPA-Überweisungen und -Lastschriften zu initiieren und zu empfangen.

DIE SCHAFFUNG EINES EINHEITLICHEN EURO-ZAHLUNGSVERKEHRSRAUMS (SEPA)

> ZEITPLAN

Der Zeitplan des EPC für das SEPA-Projekt kann in drei Hauptphasen unterteilt werden: die Konzeptions-, die Umsetzungs- und die Migrationsphase.



Die **erste Phase**, die Konzeptionsphase, begann im Jahr 2004 und ist nahezu abgeschlossen. Sie umfasst die Ausgestaltung der neuen Überweisungs- und Lastschriftverfahren sowie der Rahmenwerke für die Abwicklung von Kartenzahlungen sowie für die Infrastrukturen zum Clearing und für die Abwicklung. Auch die notwendigen Standards und Spezifikationen für Sicherheitsanforderungen wurden in dieser Phase entwickelt.

Die **zweite Phase**, die Umsetzungsphase, begann Mitte 2006 und wird bis Ende 2007 andauern. In dieser Projektphase werden in erster Linie die Einführung der neuen SEPA-Instrumente, -Standards und -Infrastrukturen vorbereitet und Tests durchgeführt. Nationale Umsetzungs- und Migrationsgremien, die in jedem Land des Euroraums eingerichtet wurden, überwachen die Vorbereitungen der verschiedenen Beteiligten auf die Einführung des SEPA. Bei diesen Beteiligten handelt es sich um sehr unterschiedliche Interessengruppen, wie z. B. Banken, Infrastrukturbetreiber, öffentliche Verwaltungen, Unternehmen sowie andere Nutzer.

Die **letzte Phase** ist die Migrationsphase, in der nationale Zahlungsverfahren und neue SEPA-Verfahren nebeneinander bestehen werden. Den Kunden werden dann sowohl „alte“ nationale als auch neue SEPA-Instrumente angeboten werden, und die Clearing- und Abwicklungsinfrastrukturen werden in der Lage sein, Zahlungen unabhängig von dem genutzten Instrument zu verarbeiten. Ziel ist es, eine allmähliche marktgetriebene Migration zum SEPA zu erreichen, sodass bis Ende 2010 eine kritische Masse an Transaktionen migriert ist.



DIE AUSWIRKUNGEN DES SEPA FÜR DIE BETEILIGTEN

2



Das SEPA-Projekt wird sich in erheblichem Maße auf alle Beteiligten auswirken und sowohl Möglichkeiten als auch Herausforderungen mit sich bringen. Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum wird den Wettbewerb im Euro-Währungsgebiet erhöhen, da Anbieter durch die Schaffung eines integrierten Markts ihre Dienstleistungen im gesamten Euroraum anbieten können. Durch die größere Auswahl an Dienstleistungsanbietern in Verbindung mit Skaleneffekten wird sichergestellt, dass den Kunden eine breitere Palette wettbewerbsfähiger Zahlungslösungen zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird der SEPA folgende Vorteile mit sich bringen:

DIE AUSWIRKUNGEN DES SEPA FÜR DIE BETEILIGTEN

> VORTEILE FÜR VERBRAUCHER

Die SEPA-Zahlungsinstrumente werden im gesamten Eurogebiet verfügbar sein und somit das Leben der Verbraucher insgesamt vereinfachen.

- > Verbraucher werden **nur noch ein einziges Bankkonto benötigen**. Von diesem Konto aus können sie dann überall im Euroraum Überweisungen und Lastschriften ebenso leicht initiieren wie nationale Zahlungen. Sie können beispielsweise die Miete für ihre im Ausland studierenden Kinder, ihre Urlaubsunterkunft oder Rechnungen für von europäischen Unternehmen wie Mobilfunkanbietern, Versicherungs- und Versorgungsunternehmen usw. bezogene Dienstleistungen bezahlen. Personen, die nicht in ihrem Heimatland leben, arbeiten oder studieren, werden neben dem Konto in ihrem Heimatland kein zusätzliches Konto im Ausland mehr benötigen.
- > Die Verwendung von **Zahlungskarten** wird effizienter werden, da Verbraucher dieselbe Karte für alle Euro-Zahlungen verwenden werden können. Damit verringert sich die Notwendigkeit, Bargeld mit sich zu führen.
- > Verbrauchern können unabhängig von nationalen Grenzen **innovative Dienstleistungen** angeboten werden. Das langfristige Ziel des Bankgewerbes ist die ausschließlich elektronische Nutzung von SEPA-Zahlungsinstrumenten. Zahlungen können dann problemlos mit Zusatzleistungen kombiniert werden, d. h. mit Dienstleistungen, die den Transaktionsprozess vor und nach der eigentlichen Zahlungsabwicklung für den Verbraucher und das Unternehmen vereinfachen sollen. Zu diesen Dienstleistungen zählen die elektronische Rechnungsstellung, Zahlungsanweisungen per Internet oder Mobilfunk, elektronische Tickets bei Flugbuchungen, Gutschriftsanzeigen oder der elektronische Kontenabgleich. Dies bedeutet für die Verbraucher, dass sie künftig weniger Zeit mit der Abwicklung von Zahlungen verbringen müssen.

> VORTEILE FÜR HÄNDLER

Zahlungskarten entwickeln sich zu einem bevorzugten Zahlungsinstrument der Verbraucher und ersetzen zunehmend Scheck- und Barzahlungen. Aus diesem Grund wird eine vermehrte Nutzung von Karten erwartet. Um Kartenzahlungen akzeptieren zu können, benötigen Händler einen Vertrag mit einem Acquirer. Dieser wickelt die Kartenzahlungen für den Händler ab, indem er die Informationen zur Zahlung und zum Karteninhaber verarbeitet und über Clearinginfrastrukturen an die Bank des Karteninhabers weiterleitet. Hierbei bietet der SEPA folgende Vorteile:

- > Acquirer werden alle SEPA-konformen Kartenzahlungen – auch grenzüberschreitend – abwickeln können. Im SEPA können Händler **jeden Acquirer** im Euroraum für die Verarbeitung ihrer Kartenzahlungen **auswählen**, was den Wettbewerb ankurbelt und die Kosten senkt.
- > Elektronische Kassenterminals im Eurogebiet werden **zunehmend standardisiert** werden. Im Zuge dessen wird sich die Anzahl der Terminalanbieter erhöhen, und die Händler werden eine breitere Palette von Karten an einem einzigen Terminal akzeptieren können. Der verstärkte Wettbewerb zwischen den Kartenanbietern sollte auch Druck auf die Gebühren ausüben.



DIE AUSWIRKUNGEN DES SEPA FÜR DIE BETEILIGTEN

> VORTEILE FÜR UNTERNEHMEN

Der SEPA wird die Zahlungsverwaltung der Unternehmen vereinfachen:

- > Diese werden in der Lage sein, ihre gesamten auf Euro lautenden Finanztransaktionen **unter Verwendung von SEPA-Zahlungsinstrumenten** zentral über **ein Bankkonto** zu tätigen. Die Zahlungsabwicklung wird vereinfacht, da alle eingehenden und ausgehenden Zahlungen unter Nutzung eines einheitlichen Formats erfolgen. Durch die Zusammenlegung ihres Zahlungs- und Liquiditätsmanagements an einem Ort werden Unternehmen, die im gesamten Euro-Währungsgebiet tätig sind, nicht nur ihre Kosten senken können, sondern auch Zeit sparen.
- > **Zusatzleistungen** wie die elektronische Rechnungsstellung und der elektronische Kontenabgleich werden Unternehmen dabei helfen, ihre Zahlungsabwicklung zu optimieren. Derzeit werden diese Dienstleistungen oft nur auf nationaler Ebene angeboten, da unterschiedliche Zahlungsformate ihre grenzüberschreitende Verwendung erschweren. Standardisierte SEPA-Zahlungsverfahren werden zur Überwindung dieser Hindernisse beitragen.

Die **Verordnung Nr. 2560/2001** wurde zur Anpassung der Gebühren vergleichbarer inländischer und grenzüberschreitender Zahlungen eingeführt. Seit dem 1. Juli 2002 findet sie auf Kartenzahlungen und Bargeldabhebungen an Geldausgabeautomaten Anwendung, und seit dem 1. Juli 2003 auf Überweisungen bis zu 12 500 Euro. Seit dem 1. Januar 2006 gilt sie auch für Zahlungstransfers von bis zu 50 000 Euro zwischen zwei auf Euro lautenden Konten innerhalb der EU.

> VORTEILE FÜR BANKEN

Banken werden durch die Bereitstellung neuer Zahlungsinstrumente und neuer, euroraumweiter Infrastrukturen auf folgende Weise vom SEPA profitieren können:

- > Sie können ihr Geschäft **erweitern** und innerhalb des Euro-raums mit anderen Banken in Wettbewerb treten, da sie ihre Dienstleistungen allen Bürgern im Eurogebiet einfacher anbieten können. Banken können außerdem durch das Anbieten von Zusatzleistungen neben den SEPA-Produkten ihr Kundengeschäft ausbauen.
- > Der SEPA wird zu einer stärkeren Integration auf europäischer Ebene sowie zu einer höheren **Markteffizienz** führen. Durch die Harmonisierung der Bedingungen, unter denen Zahlungen erfolgen, wird der SEPA einheitliche Regeln, einen gleichberechtigten und offenen Marktzugang, Erreichbarkeit, Transparenz sowie Interoperabilität mit sich bringen. Dies wird den Wettbewerb fördern und es Banken ermöglichen, bessere Konditionen mit ihren Dienstleistungsanbietern auszuhandeln.
- > Die Verordnung Nr. 2560/2001, in der der Grundsatz gleicher Gebühren für grenzüberschreitende und für vergleichbare inländische Zahlungen innerhalb der EU festgelegt wurde, hat zu einem Ungleichgewicht zwischen Bankgebühren und Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen geführt. Dieses Ungleichgewicht kann nur überwunden werden, wenn die Bearbeitung grenzüberschreitender Zahlungen – im Hinblick auf Datenverarbeitung, Clearing und Abwicklung – neu gestaltet wird, damit sie ebenso **effizient und kostengünstig** wird wie bei nationalen Zahlungen. Dies zu erreichen ist das vorrangige Ziel des SEPA.

DIE AUSWIRKUNGEN DES SEPA FÜR DIE BETEILIGTEN

> VORTEILE FÜR INFRASTRUKTUR-ANBIETER

Die Trennung von Verfahrensverwaltung und Infrastrukturanbietern wird den Wettbewerb zwischen Letzteren (z. B. automatisierten Clearinghäusern und Kartenprozessoren) verstärken.

- > Infrastrukturanbieter werden **nicht mehr durch nationale Grenzen eingeschränkt**, sondern können ihre Dienstleistungen zur Unterstützung der SEPA-Instrumente überall im Euro-Währungsgebiet anbieten.
- > Die **Interoperabilität** oder Vernetzung zwischen verschiedenen Infrastrukturanbietern wird durch einheitliche technische Standards möglich.
- > Kartenprozessoren werden **verschiedene Kartensysteme und Acquirer** im gesamten Euroraum **bedienen können**.

AUSWIRKUNGEN DER MIGRATION ZUM SEPA FÜR KUNDEN

Es wird erwartet, dass die Auswirkungen des Übergangs zum SEPA für Kunden insgesamt so gering ausfallen werden wie möglich, wenngleich dies letztlich davon abhängt, welche Dienstleistung Banken ihren Kunden anbieten werden. Sobald die inländischen Zahlungsinstrumente durch SEPA-Zahlungsinstrumente ersetzt werden, könnten sich für Kunden einige Änderungen ergeben. So wäre es beispielsweise möglich, dass die nationale Kontonummer des Kunden durch die IBAN und den BIC ersetzt wird, und auch die Formulare, die zur Initiierung von Zahlungen verwendet werden, könnten sich von den heute auf nationaler Ebene genutzten Formularen unterscheiden.

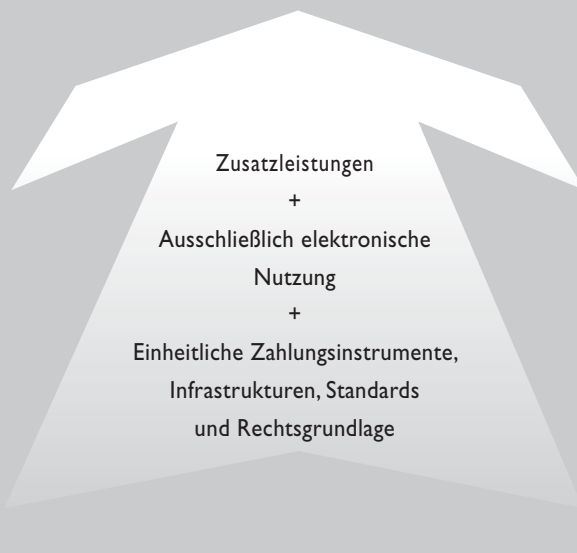


DIE ELEMENTE DES SEPA

Beim SEPA-Projekt handelt es sich um einen andauernden Prozess, dessen Ziel darin besteht, aus dem derzeit fragmentierten Massenmarkt für Zahlungsdienstleistungen in Euro einen einheitlichen Binnenmarkt zu machen. Der EPC entwickelt gegenwärtig die Bausteine, auf denen das SEPA-Projekt beruht. Wenn diese Bausteine für den SEPA fertig gestellt sind, werden in einem nächsten Schritt Zusatzleistungen entwickelt, die einen beleglosen Zahlungsverkehrsraum mit vollautomatisierter, durchgängiger Verarbeitung aller SEPA-konformen Zahlungsinstrumente fördern.

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Vollautomatisierte, durchgängige Verarbeitung von Zahlungen
(end-to-end straight-through processing)



> SEPA-Zahlungsinstrumente

Der EPC hat zwei neue Regelwerke für das SEPA-Überweisungs- bzw. das SEPA-Lastschriftverfahren sowie ein Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen festgelegt. An die Stelle der derzeitigen nationalen Zahlungsinstrumente werden nach und nach SEPA-Instrumente treten, die auf diesen einheitlichen SEPA-Regelwerken und dem Rahmenwerk für Karten beruhen.

DIE ELEMENTE DES SEPA

SEPA-ÜBERWEISUNGEN

Bei einem SEPA-Überweisungsverfahren handelt es sich um ein Verfahren für Interbankenzahlungen, das eine Reihe einheitlicher Regeln und Prozesse für in Euro denominated Überweisungen festlegt. Es definiert als Mindestanforderung ein einheitliches Dienstleistungsniveau sowie einen Zeitrahmen, innerhalb dessen die am Verfahren beteiligten Banken in der Lage sein müssen, SEPA-Überweisungen durchzuführen.

Eigenschaften des SEPA-Überweisungsverfahrens

- > die vollkommene Erreichbarkeit innerhalb des gesamten Gebiets des SEPA ist gewährleistet – jeder Kunde kann erreicht werden
- > der gesamte Überweisungsbetrag wird dem Konto des Begünstigten gutgeschrieben
- > es gibt keine Begrenzung hinsichtlich des Zahlungsbetrags
- > die maximale Abwicklungszeit beträgt drei Geschäftstage¹
- > das Verfahren ist von der Abwicklungsinfrastruktur abgekoppelt
- > IBAN und BIC werden als Merkmale zur Kontoidentifizierung verwendet
- > es gibt umfassende Regeln für die Abwicklung von zurückgewiesenen Zahlungen (*Rejects*) und Rücküberweisungen (*Returns*)

¹) Die Abwicklungszeit hängt von der endgültigen Ausgestaltung der Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt ab.

Was ist eine Überweisung?

Eine Überweisung ist eine vom Zahlungspflichtigen initiierte Zahlung. Bei einer Überweisung erhält die Bank des Zahlungspflichtigen (Auftraggeberbank) eine Zahlungsanweisung. Daraufhin transferiert sie das Geld an die Bank des Zahlungsempfängers (Empfängerbank); in diesen Prozess sind unter Umständen mehrere Intermediäre eingebunden.



DIE ELEMENTE DES SEPA

SEPA-LASTSCHRIFTEN

Bei einem SEPA-Lastschriftverfahren handelt es sich um ein Verfahren für Interbankenzahlungen, das eine Reihe einheitlicher Regeln und Prozesse für in Euro denominierte Lastschriften festlegt. Es definiert als Mindestanforderung ein einheitliches Dienstleistungsniveau sowie einen Zeitrahmen, innerhalb dessen die am Verfahren teilnehmenden Banken in der Lage sein müssen, ihre Funktion als Schuldnerbank wahrzunehmen.

Die zwei Modelle für das SEPA-Lastschriftverfahren

Das neue SEPA-Lastschriftverfahren wird zwei unterschiedliche Modelle umfassen. Beim ersten Modell erteilt der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger direkt die Einzugsermächtigung. Das zweite Modell unterscheidet sich vom ersten in dem Punkt, dass der Zahlungspflichtige seiner Bank direkt die Einzugsermächtigung zugunsten des Zahlungsempfängers erteilt.

Eigenschaften des SEPA-Lastschriftverfahrens

- > es bietet die vollkommene Erreichbarkeit innerhalb des gesamten Gebiets des SEPA – Lastschriften können zu Lasten jedes Zahlungspflichtigen erfolgen
- > es umfasst sowohl wiederkehrende als auch einmalige Euro-Zahlungen
- > es beinhaltet eine Vorlaufzeit von fünf Geschäftstagen für Erst- und Einmallastschriften sowie von zwei Geschäftstagen für Folgelastschriften²
- > es bietet eine Trennung zwischen Verfahren und Abwicklungsinfrastruktur
- > IBAN und BIC werden als Merkmale zur Kontoidentifizierung verwendet
- > es gewährleistet umfassende Regeln für die Abwicklung von zurückgewiesenen Zahlungen (*Rejects*) und Rücküberweisungen (*Returns*)

Besonderes Verfahren

- > Auch ein Lastschriftverfahren für Transaktionen zwischen Unternehmen (*business-to-business, B2B*) wird derzeit erarbeitet.

² Die Abwicklungszeit hängt von der endgültigen Ausgestaltung der Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt ab.

Was ist eine Lastschrift?

Ein vom Zahlungsempfänger über seine Bank infolge einer Vereinbarung zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigem (Schuldner) veranlasster Geldtransfer. Lastschriften werden häufig für wiederkehrende Zahlungen (z. B. Rechnungen von Versorgungsunternehmen) verwendet; Voraussetzung hierfür ist eine vorherige Mandatserteilung durch den Zahlungspflichtigen. Lastschriften werden auch für den Einzug einmaliger Zahlungen eingesetzt, bei denen der Zahlungspflichtige die jeweilige Einzelzahlung genehmigt.

DIE ELEMENTE DES SEPA

SEPA-KARTENZAHLUNGEN

SEPA-Kartenzahlungen werden gemäß einer Reihe grundlegender Grundsätze abgewickelt, an die sich Kartenausgeber, Acquirer, Kartensysteme und Betreiber anpassen müssen. Diese Grundsätze wurden vom EPC entwickelt und werden als Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen bezeichnet.

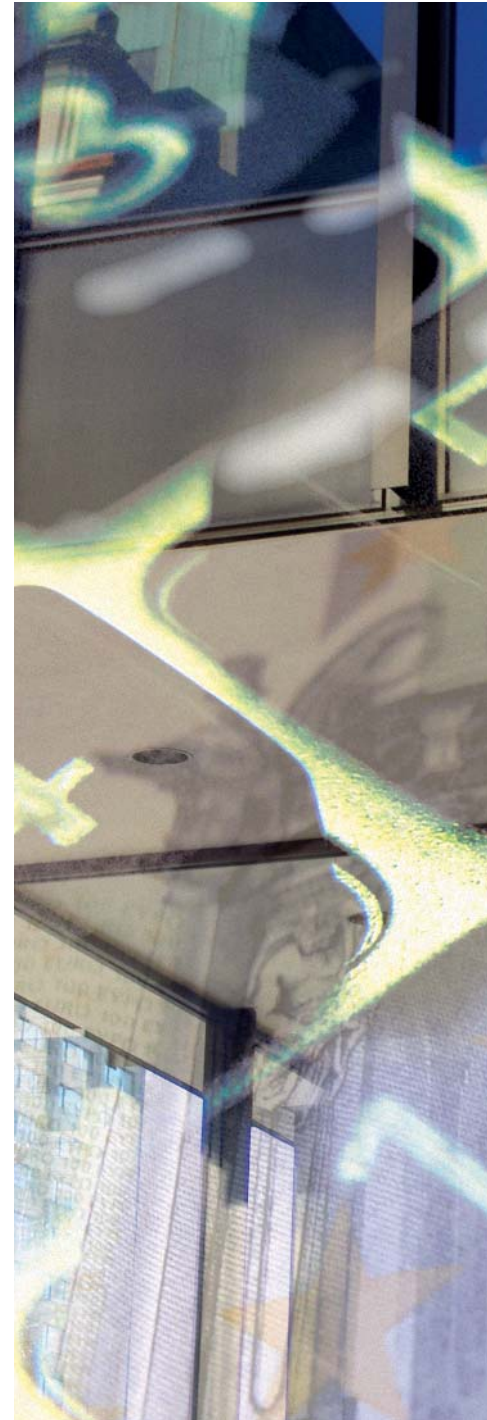
Eigenschaften der SEPA-Kartenzahlungen

- > Karteninhaber können mit einer Karte überall im Euro-Währungsgebiet bezahlen (lediglich eingeschränkt durch die Akzeptanz der Kartenmarke durch die Händler).
- > Karteninhaber und Händler können überall im Euroraum Kartenzahlungen in gleicher Art und Weise veranlassen bzw. entgegennehmen.
- > Kartenprozessoren werden miteinander in Wettbewerb treten und ihre Dienstleistungen überall im Euroraum anbieten können; infolgedessen wird der Markt für die Verarbeitung von Kartenzahlungen wettbewerbsfähiger, verlässlicher und kosteneffizienter.

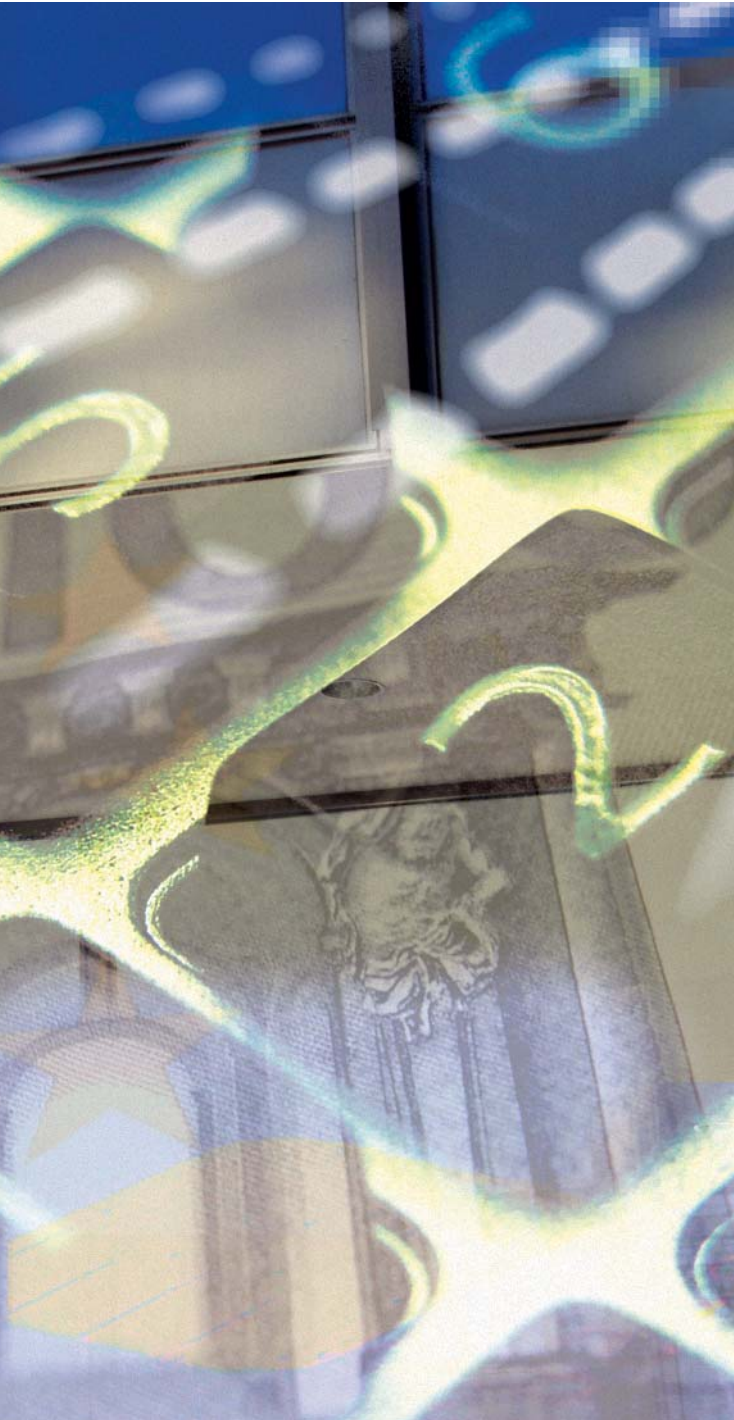
Was ist eine Kartenzahlung?

Bei den zahlreichen Kartentypen, die Karteninhabern zur Verfügung stehen, kann zwischen zwei Hauptgruppen unterschieden werden:

- > **Debitkarten**, die es Karteninhabern ermöglichen, Einkäufe direkt und einzeln über ein Bankkonto zu tätigen.
- > **Kreditkarten**, die es Karteninhabern ermöglichen, Einkäufe innerhalb eines bestimmten Kreditlimits zu tätigen. Der gesamte Betrag wird am Ende eines festgelegten Zeitraums oder in Raten beglichen. In letzterem Fall wird der verbleibende Betrag als Kreditgewährung behandelt, für die der Karteninhaber Zinsen bezahlen muss.



DIE ELEMENTE DES SEPA



SEPA-BARGELD

Das reibungslose Funktionieren von Zahlungssystemen wird durch eine Mischung von Instrumenten erreicht, zu denen auch Bargeld zählt.

Um einen so genannten einheitlichen Euro-Bargeldraum (*Single Euro Cash Area, SECA*) für professionelle Bargeldakteure zu schaffen, hat die EZB eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, die zu einem gerechten und wettbewerbsorientierten Umfeld für die Bargelddienstleistungen des Eurosystems beitragen sollen. Diese Maßnahmen betreffen das Bankgewerbe als den wichtigsten Partner des Eurosystems für Bargelddienstleistungen sowie dessen Intermediäre bei der Bereitstellung von Bargeld für die Öffentlichkeit. Weitere Schritte werden unternommen, um mittelfristig bei den Bargelddienstleistungen der NZBen ein höheres Maß an Konvergenz zu erzielen.

Wer ist für die Banknotenausgabe zuständig?

Die EZB hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb des Euro-raums zu genehmigen. Die NZBen des Eurosystems bringen die Euro-Banknoten in Umlauf, indem sie diese dem Banksektor zur Verfügung stellen. Wichtigster Vertriebskanal für die Ausgabe von Banknoten an die Öffentlichkeit sind Geldausgabeautomaten.

DIE ELEMENTE DES SEPA

> SEPA-INFRASTRUKTUREN

Das SEPA-Rahmenwerk für Clearing und Abwicklung legt die Grundsätze dar, auf deren Basis Anbieter von Infrastrukturen die SEPA-Überweisungs- und SEPA-Lastschriftverfahren unterstützen werden. Es teilt die Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Verfahren (d. h. den Regeln für die verschiedenen Zahlungsinstrumente) und Infrastrukturen (d. h. Anbietern, die Finanzinstituten Verarbeitungsdienstleistungen offerieren) auf. Darüber hinaus enthält das Rahmenwerk auch eine Klassifikation verschiedener Arten von Infrastrukturen; diese reichen von europaweiten automatisierten Clearinghäusern über Verfahrensvereinbarungen zwischen Gruppen bis hin zu rein bilateralen Vereinbarungen.

EIGENSCHAFTEN DER CLEARING- UND ABWICKLUNGSINFRASTRUKTUREN INNERHALB DES SEPA

Ziel ist die Schaffung einer Infrastruktur, über die alle Euro-Zahlungen entweder direkt oder indirekt initiiert, empfangen, abgewickelt und verrechnet werden können. Ende 2010 sollten alle Infrastrukturen in der Lage sein, SEPA-Zahlungsinstrumente zu verarbeiten. Ein weiteres Ziel besteht darin, in Bezug auf die Dienstleistungen und Preise von Infrastrukturanbietern vollkommene Transparenz sicherzustellen. Das Rahmenwerk für Clearing und Abwicklung innerhalb des SEPA ist daher so ausgestaltet, dass Folgendes gewährleistet wird:

- > die Erreichbarkeit aller Banken des Euro-Währungsgebiets
- > eine Trennung von Verfahren und Infrastrukturen

Was versteht man unter „Clearing“ und „Abwicklung“?

Beim **Clearing** handelt es sich um den Prozess der Übermittlung, Zuordnung und der Bestätigung von Zahlungsaufträgen; hierzu gehört auch die Ermittlung einer endgültigen Position für die Verrechnung (entweder anhand einzelner oder gebündelter Transaktionen).

Bei der **Abwicklung** handelt es sich um die Übertragung von Geldmitteln zwischen dem Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger (sowie deren Banken).



DIE ELEMENTE DES SEPA



> STANDARDISIERUNG

Bei der Entwicklung von Standards verfolgt der EPC einen einheitlichen Ansatz, damit die vollautomatisierte, durchgängige Verarbeitung aller Euro-Zahlungen möglich wird.

- > Der EPC hat **fachliche Anforderungen** ermittelt, um die zwischen Finanzintermediären auszutauschenden Datenelemente zu beschreiben. Diese Datenelemente finden sich in den Regelwerken für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften.
- > Der EPC hat diese fachlichen Anforderungen in **logische Datenelemente** übertragen. Diese Datenelemente wurden in der Publikation „SEPA Data Model“ veröffentlicht.
- > Die Internationale Organisation für Normung (*International Organization for Standardization, ISO*) hat diese logischen Datenelemente bei der Entwicklung von universellen **Nachrichtenstandards** für die Finanzbranche, nämlich die UNIFI-(ISO 20022)XML-Nachrichtenstandards, berücksichtigt. Diese Standards dienen als Grundlage für die Erstellung von Nachrichten in einer standardisierten Sprache. Der EPC hat eine Reihe von SEPA-Umsetzungsleitlinien entwickelt, die die Verwendung der UNIFI-Nachrichtenstandards regeln.

Der EPC hat die verbindliche Nutzung der UNIFI-Standards im Interbankenverkehr beschlossen und empfiehlt ihre Verwendung auch für die Kunden-Bank-Schnittstelle.

Was sind Standards?

Standards sind Regeln, die Technik, Verhalten und Interaktionen bestimmen. Technische Standards sind notwendig, damit die Interaktion und Interoperabilität zwischen IT-Systemen möglich ist und die Automatisierung des Zahlungsprozesses gefördert wird.

DIE ELEMENTE DES SEPA

> RECHTLICHER RAHMEN

Der Vorschlag für eine Richtlinie über Zahlungsdienste legt den notwendigen rechtlichen Rahmen für SEPA-Zahlungen fest und wird auch auf bestehende nationale Zahlungsprodukte Anwendung finden. Der Vorschlag besteht aus den drei folgenden Bausteinen:

DAS RECHT, DER ÖFFENTLICHKEIT ZAHLUNGSDIENSTE ANZUBIETEN

Ziel der Richtlinie ist es, die Marktzugangsbestimmungen für Nichtbanken, die Zahlungsdienstleistungen anbieten, zu harmonisieren. Dies wird an den nationalen Märkten gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie stärkeren Wettbewerb schaffen und die jüngsten Marktentwicklungen in den Fällen widerspiegeln, in denen neue Dienstleistungsanbieter auf den Markt treten.

TRANSPARENZ- UND INFORMATIONSANFORDERUNGEN

Die Richtlinie wird eine Reihe harmonisierter Informationsanforderungen vorgeben, die klar und präzise formuliert sein müssen und von allen Anbietern von Zahlungsdiensten zu erfüllen sind – unabhängig davon, ob sie SEPA-Zahlungsprodukte oder bereits bestehende nationale Zahlungsprodukte anbieten. Dies wird die Transparenz für Kunden erhöhen und zu einer vollständigen Harmonisierung der nationalen Regeln führen, die derzeit noch stark voneinander abweichen.

Worum handelt es sich bei der Richtlinie über Zahlungsdienste?

Am 1. Dezember 2005 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt vor. Diese Richtlinie wird gewährleisten, dass für alle innerhalb Europas getätigten Zahlungen derselbe rechtliche Rahmen gilt.

RECHTE UND PFLICHTEN VON NUTZERN UND ANBIETERN VON ZAHLUNGSDIENSTEN

Die Richtlinie wird Klarheit und Gewissheit bezüglich der wichtigsten Rechte und Pflichten von Nutzern und Anbietern von Zahlungsdiensten schaffen. Außerdem wird sie den notwendigen rechtlichen Rahmen für den SEPA bieten, da sie die bestehenden und bislang voneinander abweichenden nationalen rechtlichen Anforderungen harmonisieren wird.



DER SEPA UND DAS EUROSISTEM

> VISION DES EUROSISTEMS FÜR DEN SEPA

Im Hinblick auf den SEPA hat das Eurosistem folgende Vision:

Das Eurosistem betrachtet den SEPA als einen integrierten Markt für Zahlungsdienstleistungen, der einem effektiven Wettbewerb unterliegt und in dem innerhalb des Euroraums nicht zwischen grenzüberschreitenden und nationalen Zahlungen unterschieden wird. Gemeinsame Erklärung der Europäischen

Kommission und der Europäischen Zentralbank, Mai 2006

Warum ist das Eurosistem in den SEPA involviert?

Das Interesse des Eurosistems am SEPA-Projekt und an der Integration der Zahlungssysteme als Bereich der Integration des Finanzsektors im Allgemeinen ist in seiner satzungsmäßigen Rolle begründet. Diese wurde im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft dargelegt und besteht darin, das reibungslose Funktionieren von Zahlungssystemen zu fördern und die Finanzstabilität zu wahren.

> FOKUS DES EUROSISTEMS

Das Eurosistem fordert die Beseitigung aller gegenwärtig bestehenden technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Barrieren zwischen den nationalen Zahlungsverkehrsmärkten. Ferner fordert es, dass ...

- > die SEPA-Überweisungs- und SEPA-Lastschriftverfahren allen Nutzern zur Verfügung gestellt werden,
- > die technischen Barrieren beseitigt werden, die die vollständige und umfassende grenzüberschreitende Akzeptanz von Karten behindern, und
- > Bedingungen geschaffen werden, die die Erreichbarkeit aller Begünstigten ermöglichen.

DER SEPA UND DAS EUROSYSTEM

> BEITRAG DES EUROSYSTEMS ZUR SCHAFFUNG DES SEPA

Um den SEPA zu verwirklichen, wird das Eurosystem das Projekt dadurch unterstützen, dass es als Katalysator für die Aktivitäten des privaten Sektors fungiert. Zudem wird es ...

- > Orientierung bieten und die Erwartungsbildung fördern, damit ein Markt für Massenzahlungen geschaffen wird, der im besten Interesse der EU ist,
- > mit dem öffentlichen Sektor zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass dieser Sektor in allen Ländern zu denen gehört, die als Erste SEPA-Zahlungsprodukte verwenden,
- > allgemein mit Nutzern zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass ihre Erwartungen vom EPC berücksichtigt werden,
- > seinen Beitrag zur Koordination von Kommunikationsmaßnahmen wie folgt leisten:
 - > auf grenzüberschreitender Ebene durch Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie dem EPC, um ihre Kommunikationsaktivitäten zu koordinieren
 - > auf nationaler Ebene durch Zusammenarbeit mit den Koordinationsgremien, die in allen Ländern des Euro-Währungsgebiets eingerichtet wurden. Diese Gremien bestehen in erster Linie aus Vertretern der nationalen öffentlichen Verwaltungen, der nationalen Bankenverbände und der NZBen. Sie dienen dazu, die Umsetzung der Bausteine des SEPA zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die nationalen Bankgewerbe über den SEPA informiert und auf ihn vorbereitet sind.



DER SEPA UND DAS EUROSYSTEM

> LANGFRISTIGE ERWARTUNGEN DES EUROSYSTEMS

Die kontinuierliche Entwicklung des Binnenmarkts für Euro-Massenzahlungen wird die Innovationskraft, die Konsolidierung der Märkte sowie die Neugestaltung der derzeit genutzten Verfahren fördern. Langfristig gesehen erwartet das Eurosystème, dass alle im Euroraum getätigten Zahlungen zu inländischen Zahlungen werden und dass ein Sicherheits- und Effizienzniveau erreicht wird, das mindestens dem der heute leistungsfähigsten nationalen Zahlungsverfahren entspricht.

QUALITÄT

Der SEPA wird zu einem Euro-Zahlungsverkehrsraum führen, in dem Zahlungen ebenso schnell und bequem erfolgen, wie dies heute bei den leistungsfähigsten nationalen Zahlungen der Fall ist; idealerweise werden diese von den SEPA-Zahlungen in den genannten Punkten noch übertroffen.

BETEILIGUNG DER INTERESSEGRUPPEN

Im Zuge der Entwicklung des SEPA werden alle Interessengruppen entsprechend informiert und hinsichtlich ihrer Anforderungen an das Projekt konsultiert. Obgleich der SEPA auf kurze Sicht für alle eine Herausforderung darstellt, bietet er langfristig die Möglichkeit, sowohl von der europäischen Integration als auch vom technologischen Fortschritt zu profitieren.

SICHERHEIT

Kunden werden sich bei der Nutzung von SEPA-Zahlungsinstrumenten sicherer fühlen, da eine Reihe von Mindestanforderungen an Sicherheitsstandards für SEPA-Instrumente für Einheitlichkeit sorgen wird.

STANDARDISIERUNG

Alle Zahlungen innerhalb des Eurogebiets werden die vollautomatisierte, durchgängige Verarbeitung von Zahlungen auf der Grundlage von offenen, nicht einer begrenzten Gruppe vorbehaltenen Standards unterstützen.

AUSWAHL

Alle Beteiligten werden zwischen vollkommen transparenten SEPA-Zahlungsinstrumenten wählen können, wobei sie bei der Wahl nicht durch nationale Grenzen eingeschränkt sein werden. Allen Kunden von Zahlungsprodukten wird eine größere Auswahl an Banken, Zahlungskarten und Optionen für die Mandatsabwicklung bei Lastschriften zur Verfügung stehen. Finanzinstitute schließlich können aus einer breiten Palette von Infrastrukturanbietern im Zahlungsverkehr und Kartenprozessoren wählen.

WETTBEWERB

Der SEPA wird den Wettbewerb im Eurogebiet erhöhen, da durch ihn ein integrierter Markt entsteht, in dem Anbieter ihre Dienstleistungen im gesamten Euroraum offerieren können.

IMPRESSUM

© Europäische Zentralbank, 2006

Anschrift	Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Postanschrift	Postfach 16 03 19, D-60066 Frankfurt am Main
Telefon	+49 69 1344-0
Internet	www.ecb.int
Fax	+49 69 1344-6000
Telex	411144
Entwurf & Gestaltung	Alexander Weiler, Visuelle Kommunikation, Hünstetten
Druck	Kern & Birner GmbH & CO KG, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten

ISBN (Internet-Version) 978-92-899-0102-4

